

Höllinghofen

581

1692 Juli 20, Höllinghofen,

Der Freiherr Wilhelm von Billeke zu Höllinghofen schreibt an seinen Notar [Crüsemann in Soest], daß der für ihn auf den 14. Juli 1692 zu Soest angesetzte Lehentag zur Belehnung mit Höllinghofen, wobei er die älteren Lehenbriefe und das Urteil im Lehnsprozeß gegen den Propst Grenade vorlegen sollte, auf den 21. Juli verschoben sei. Er ersucht den Notar, an seiner Stelle an diesem Tage vor dem Lehnsgericht der Soester Propstei zu erscheinen, die nötigen Erklärungen zu machen, die Belehnung entgegenzunehmen und zu beteuern, daß der Lehnsträger bereit sei, seine Lehnspflicht zu erfüllen.

Konzept, Papier, Foliobogen.